

An die
Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz
Frau Malu Dreyer
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880
55028 Mainz

- Offener Brief -

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

mit wachsender Sorge nehmen wir, die unterzeichnenden **dauerhaft beschäftigten** Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Johannes Gutenberg Universität-Mainz die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen des Landes zur Transformation des Hochschulpakts 2020 in den **Zukunftsvertrag *Studium und Lehre stärken*** wahr. Auf Grund der Veröffentlichungen im Frühsommer des Jahres sind wir davon ausgegangen, dass es durch die im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern ausgehandelte Vereinbarung möglich sein wird, alle Hochschulen des Landes in die Lage zu versetzen, die im Rahmen des Hochschulpakts einschließlich des Qualitätspakts Lehre erreichten **quantitativen und qualitativen Ziele** dauerhaft zu sichern und die Ergebnisse der z.T. seit 2013 etablierten Maßnahmen auch für künftige Studieninteressierte und Studierende an den rheinland-pfälzischen Hochschulen nutzbar zu machen. Zugleich, so wurde stets berichtet, sollte die getroffene Finanzierungsvereinbarung auch den erforderlichen Rahmen dafür liefern, dass die Hochschulen des Landes die seit langem drängenden Herausforderungen auf den Gebieten der Digitalisierung, der Diversitätsorientierung und der Internationalisierung entschlossen angehen und die Grundlagen dafür schaffen können, dass sich Rheinland-Pfalz regional und international wieder als leistungsfähiger und attraktiver Hochschulstandort im Bereich von Studium, Lehre und Wissenschaftlicher Weiterbildung präsentiert.

Umso mehr sind wir erstaunt darüber, dass der Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur, Herr Prof. Dr. Wolf, im Rahmen einer Veranstaltung der JGU am 1. Oktober 2019 explizit erklärte, dass der ab 2021 geltende Zukunftsvertrag ausschließlich dem Erhalt der **Studienplatzkapazitäten** in Rheinland-Pfalz diene und qualitative Ziele, wie sie insbesondere in dem seit 2012 sehr erfolgreich durchgeführten universitätsweiten QPL-Projekt „**LOB – Lehren, Organisieren, Beraten**“ realisiert werden, nicht Bestandteil der laufenden Verhandlungen zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen zum Zukunftsvertrag sein könnten. In unserem Verständnis widerspricht dies der von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, unterzeichneten GWK-Vereinbarung (§ 1 Abs. 3), in der sich die Länder ausdrücklich auf die Finanzierung qualitativer Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums, der Vermeidung von Studienabbrüchen, der Erhöhung der Durchlässigkeit, der Digitalisierung etc. im Rahmen des Zukunftsvertrags verpflichten.

An der JGU werden aktuell mehr als **400 Personen** mit umgerechnet rund 300 Vollzeitstellen (Wissenschaftler und Nichtwissenschaftler) befristet aus Mitteln des Hochschulpakts 2020 finanziert: einerseits zur Ausweitung der Studienplatzzahlen und zur Gewährleistung des erforderlichen Lehrangebots, andererseits (insbesondere aus Mitteln des Programmbudgets sowie des Qualitätspakts Lehre) für die Sicherstellung der für ein erfolgreiches Studium unverzichtbaren beratenden, fachlich-unterstützenden sowie administrativen Rahmenbedingungen. Zum Teil sind sie seit mehr als 10 Jahren mit wechselnden Befristungsbegründungen beschäftigt und haben mit großem Engagement entscheidend dazu beigetragen, dass auch die JGU den hohen Ansturm von Studieninteressierten in den zurückliegenden Jahren auf gutem qualitativem Niveau bewältigt und die vereinbarten Zielzahlen (2007-2020) erreicht hat. Die von ihnen durchgeführten Maßnahmen haben sich in hohem Maße bewährt und ihr Einsatz

hat universitätsweit breite Anerkennung gefunden; umso notwendiger erscheint es aus der Perspektive aller Beteiligten (Studierende, Kolleginnen und Kollegen), ihnen endlich die ihnen seit langem zustehende **Dauerbeschäftigung** zu ermöglichen, um damit der Universität und ihren Studierenden und Lehrenden die wertvollen Kompetenzen und Erfahrungen langfristig zugänglich zu machen. Wenn man die bisherigen Einschätzungen des Präsidenten und des Ministers weiterdenkt, so scheint allerdings absehbar zu sein, dass für eine Vielzahl dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JGU die Verträge auslaufen werden, weil der JGU als der größten Universität des Landes offenbar nur ein Bruchteil der erforderlichen Mittel zufließen soll.

Dabei machen die zur Verstetigung aller Hochschulpakt-Verträge und -Maßnahmen erforderlichen Mittel (rund 20 Mio. €) weniger als **15%** der ab 2021 jährlich vom Bund und vom Land zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von etwa 140 Mio. € aus. Für uns stellt sich die Frage, was die Landesregierung mit den verbleibenden Mitteln plant. Werden die Mittel des Bundes und des Landes tatsächlich entsprechend der Vereinbarung vom 6. Juni 2019 eingesetzt? Wer legt die Parameter für die dauerhafte Verteilung dieser Mittel fest? Und stehen diese Verteilungsparameter tatsächlich im Interesse der dauerhaften Weiterentwicklung **aller** Universitäten und Fachhochschulen des Landes mit ihren jeweiligen Studieninteressierten, Studierenden, Lehrenden und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Der politische Entscheidungsprozess erscheint uns an dieser Stelle nicht ausreichend transparent, was uns in Verbindung mit unserer Verantwortung für unsere Studierenden und für unsere Kolleginnen und Kollegen nicht in Ruhe lassen darf. Kompetente und verantwortliche Hochschulpolitik in einer demokratischen Gesellschaft stellt sich nach unserem Verständnis anders dar und erfordert eine Berücksichtigung all dieser Perspektiven.

Wie aus dem im Sommer 2019 vorgelegten „Leistungsbericht zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020 an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz“ hervorgeht, steht nicht nur für die betroffenen mehr als 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Zukunft auf dem Spiel, es trifft gleichermaßen auch uns, die **unbefristet Beschäftigten** der Universität Mainz. Wir sind auf die Unterstützung und Mitarbeit dieser zahllosen befristet beschäftigten Kolleginnen und Kollegen angewiesen. Ebenso trifft es die derzeitigen und zukünftigen Studierenden, die nicht mehr in der Weise beraten und unterstützt werden können, wie das für eine moderne und attraktive Universität inzwischen selbstverständlich erwartet werden kann. Letztlich wird sich das schnell und gravierend nicht nur auf die JGU, sondern auf den **gesamten Hochschulstandort Rheinland-Pfalz** negativ auswirken, der, wie die seit 2015 negative Wanderbilanz der Hochschulzugangsberechtigten des Landes Rheinland-Pfalz eindeutig zeigt, im Wettbewerb der Länder um gute und die besten Studierenden bereits jetzt ins Hintertreffen geraten ist.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, die Aushandlung des Zukunftsvertrags *Studium und Lehre stärken* zu nutzen, um in einem offenen, dialogischen und transparenten Entscheidungsprozess gemeinsam mit den Hochschulen eine sachgerechte Lösung zu finden, die den berechtigten Bedarfen und Interessen aller Hochschulen des Landes maximal gerecht wird und vor allem den vielen erfahrenen und kompetenten, befristet beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine dauerhafte Perspektive in ihren Hochschulen eröffnet.